



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Rümelin über die deutschen Schulen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Rümelin über die deutschen Schulen.



Es ist immer ein großer Genuß, einen Aufsatz von Rümelin zu lesen, und so haben wir auch mit freudiger Spannung die kürzlich erschienene neue Folge seiner „Reden und Aufsätze“*) zur Hand genommen. Aber wie hoch gespannt auch unsere Erwartungen waren, sie sind in nichts getäuscht worden. Welch eine seltene Allseitigkeit offenbart sich doch in allem, was der Kanzler der Universität Tübingen schreibt! Rümelin ist Jurist, Philosoph, Staatsmann, Statistiker, und auf allen diesen Gebieten bewährt er sich als ein origineller Denker. Ihm hat die Masse des Stoffes die Schwingkraft des Geistes nicht gelähmt, frei beherrscht er, was er sich erworben, und in eminent klarer Weise entwickelt er seine Ansichten. Dabei liebt er es, unbeirrt durch die Strömungen der Gegenwart, herrschenden Anschauungen entgegenzutreten, mit Vorliebe weist er nach, daß allgemein geglaubtes ganz unbegründet oder wenigstens eine halbe Wahrheit sei und das Gegentheil ganz sicher die vollste Beachtung verdiene, und dabei führt er seinen Beweis ohne große Fülle der Worte, in so durchsichtig klarer, überzeugender Sprache, daß bei dem Leser oft genug das Gefühl zurückbleibt, daß eigentlich alles, was Rümelin sagt, so einfach sei, daß man sich wundern müsse, wie nicht schon längst die ganze Welt auf denselben Gedanken gekommen.

Wir heben aus dem reichen Schätze, den die vorliegenden Aufsätze bilden, vor allen den ersten Aufsatz hervor: „Zur katholischen Kirchenfrage,“ in welchem Rümelin von der Thätigkeit, die er als württembergischer Kultusminister im Interesse des Friedens zwischen Staat und Kirche entfaltet hat, ausgeht und ausführlich die jetzt viel behandelte Frage eines Uebereinkommens zwischen den beiden Gewalten bespricht. Selbstverständlich stimmt er nicht in die müde gegebene Phrase vom Wege nach Canossa ein. Seine Ansicht ist, daß in irgend welcher Form ein Abkommen gefunden werden müsse, und daß die beste Möglichkeit in dem System der Punktionen bestehe. Zugleich aber verhehlt er sich nicht die Schwierigkeiten, welche der Ausführung eines jeden Schrittes in dieser Richtung entgegenstehen. Sie liegen nach seiner Meinung in der Nöthigung zu parlamentarischer Behandlung, da hier neben der durchschnittlichen Unwissenheit in kirchenrechtlichen Dingen noch alle möglichen subjectiven Gesichtspunkte, Vorurtheile des Glaubens wie des Unglaubens, bewußter und unbewußter Confessionalismus mitwirken und die schon mit dem Parteiwesen gegebenen sonstigen Schwierigkeiten noch ins Unberechenbare verstärken.

Im zweiten Aufsätze greift Rümelin die Einführung des allgemeinen, gleichen, directen, geheimen Wahlrechts in die Reichsverfassung an. Er nennt sie mit Recht einen gewagten und unheilvollen Schritt. Denn die wichtigsten Entscheidungen dürften nicht in die Hand von Massenwahlen gelegt werden, die von stets wechselnden Stimmungen beherrscht würden, von jeder Zufälligkeit abhängen und sich bis zuletzt der Berechnung entzögen. Eine Aenderung des Wahlgesetzes glaubt er freilich vorläufig noch nicht hoffen zu dürfen. „Dazu

*) Reden und Aufsätze. Neue Folge. Von Gustav Rümelin, Kanzler der Universität Tübingen. Freiburg i. B. und Tübingen, Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1881.

sind die Mißstände noch nicht groß und unerträglich, der Bankerott des dormaligen Reichstagsinstituts noch nicht eclatant, die Einsicht in die Unvernunft des allgemeinen directen Wahlrechts noch nicht verbreitet genug. Es muß alles vorher noch schlimmer werden, die Uebelstände müssen grell und schreiend, ihr Ursprung unverkennbar sein, ehe man in öffentlichen Dingen zum Eingreifen gelangt."

Höchst anregend ist ferner der Aufsatz: „Zur Uebervölkerungsfrage.“ Nicht ohne Befürchtung sieht Rümelin die außerordentliche Zunahme der Bevölkerung, mit welcher das Wachsthum des Volkseinkommens nicht Schritt hält, und untersucht, ob nicht eine Einschränkung der Verehelichungsfreiheit sich empfehle. Weiterhin verweisen wir auf die interessante Beurtheilung Lessings, dessen Ueberbätzung Rümelin auf das richtige Maß zurückführt, und auf die Bertheidigung Nicolais gegen die gewöhnlichen Angriffe, denen er seit der Verunglimpfung in den „Horen“ in jeder Literaturgeschichte ausgesetzt gewesen ist. Wir begnügen uns mit diesem Hinweise, um länger bei einigen andern Aufsätzen verweilen zu können, in welchen Rümelin seine Ansicht über das deutsche Unterrichtswesen ausspricht. Seine Ansicht verdient auch auf diesem Gebiete gehört zu werden, denn wer wie Rümelin ein so umfassendes Wissen besitzt, wer Gelegenheit gehabt hat, in den höchsten Stellen des Staatsdienstes mit der Schule sich zu beschäftigen, dessen Stimme kann, auch wenn er nicht Lehrer von Beruf ist, nicht ohne Bedeutung sein.

Beginnen wir mit dem Vorschlage, den Rümelin zur Hebung des Volksschulwesens macht. Um seine Ansicht darzulegen, geht der Verfasser aus von einer Definition des Schulzwanges. Der Staat übt diesen Zwang vermöge eines allgemeinen Schutz- und Obervormundschaftsrechts über alle minderjährigen und unselbständigen Personen aus, da es dem Eigennutze oder der Indolenz und Unwissenheit der Eltern nicht überlassen bleiben kann, ein bildungsfähiges, zu productiver Arbeit noch ungeeignetes, später nicht mehr zu ersetzendes Lebensalter unbenutzt vorübergehen zu lassen. Die meisten Verfassungen der deutschen Staaten begnügen sich damit, das Lehrziel der Volksschule als das obligatorische Minimum für alle hinzustellen. Daraus folgert Rümelin unzweifelhaft richtig, daß, wer wirklich den Nachweis liefern könne, daß er dasjenige gelernt habe, was in den Volksschulen gelehrt wird, dem Gesetze Genüge gethan habe und weitere Anforderungen an Kind und Eltern unter diesem Titel nicht erhoben werden können.

Nirgends ist nun aber diese Consequenz zugelassen worden, sondern auf dem Boden des praktischen Schulrechts ist der Begriff des Schulzwanges in obigem Sinne ersetzt worden durch den andern Begriff des schulpflichtigen Alters. Denn allenthalben besteht in Deutschland der Schulzwang darin, daß jedes Kind eine bestimmte Zahl von Jahren hindurch ohne Rücksicht auf Fleiß und Befähigung eine öffentliche Schule oder eine für gleichwerthig anerkannte private Anstalt besucht haben muß. Der Theorie und staatsrechtlichen Begründung des Schulzwanges würde eine Fixirung des Lehrzieles mit offenem Spielraum für die Zeitdauer gewiß mehr entsprechen als die Fixirung der Schulzeit bei unbestimmtem Lehrziel. Aber leichtere praktische Handhabung hat dem letztern System überall den Vorzug eingeräumt; unbestritten ist es in der Herrschaft.

Dennoch hat dieses System, wie Rümelin nachweist, mancherlei Schattenseiten. Denn es verletzt in erster Linie ein allgemeines Bürgerrecht, das der Gleichheit, weil die Schuleinrichtungen in den verschiedenen Orten verschieden sind

und die Schulstunden oft um das Doppelte variiren. Es verlegt aber zugleich eine berechnete Ungleichheit, denn es ist ein in der Ordnung der Natur begründeter Anspruch, daß den Eltern, die es bedürfen, das Kind, soweit es seine Kräfte gestatten, in ihrem Erwerb und in der häuslichen Wirthschaft Beistand leiste. Diese Dienstleistungen sind aber ebensogut ein Bildungsmittel und ihre Einübung eine Mitgift für das künftige Fortkommen in der Welt wie der Schulunterricht. Da nun neuerdings der Volksschulunterricht so erhebliche Ansprüche an die Zeit der Kinder macht, daß diese in den seltensten Fällen sich neben den Schularbeiten noch anderweit in einer für den Unterhalt der Familie und den spätern Beruf erspriesslichen Weise beschäftigen können, so muß der Schulzwang in diesem System mit achtjähriger gleichmäßiger Schulpflichtigkeit als eine rücksichtslose Härte gegen bedürftige Eltern erscheinen.

Ein weiterer fühlbarer Uebelstand, den die gegenwärtige Auffassung des Schulzwanges herbeiführt, ist folgender. Der Fleißige wird mit dem Unfleißigen, der Begabte mit dem Unbegabten an dieselbe Bank geschmiedet. Ohne Rücksicht auf ihre Individualität müssen sie ihre Zeit absitzen, bis für beide die erlösende Stunde schlägt. So wälzt sich zäh, schwerfällig und impulsiv die Schülermasse Jahr aus Jahr ein von Klasse zu Klasse. Zwar besteht das Schreckgespenst des Schlußexamens. Aber wie selten wird ein Schüler zurückgehalten! Die Erwägung, daß wer in acht Jahren sein Pensum nicht bewältigt hat, auch im neunten keine großen Fortschritte machen werde, die Furcht, daß die zurückgebliebenen ältern Schüler auf die nachrückende jüngere Generation einen schlechten Einfluß ausüben möchten, lassen von einer strengen Handhabung des Examens absehen.

Hier verlangt Rümelin Abhilfe, und zwar macht er selbst folgenden Vorschlag. Von den Schulbehörden soll mit Zuziehung erfahrener Schulmänner in den elementaren Fächern von Lesen, Schreiben und Rechnen und an der Hand eines bestimmten Volksschullesebuchs auch in Realien und deutscher Sprache das Ziel genau festgestellt werden, das als Grundlage aller Bildung betrachtet werden könne und an einer mittlern Volksschule erreichbar sei. Diese Anforderungen eines elementaren Schulzieles und Bildungsmaßes, die genau zu bestimmen nicht schwer sein können, sollen das wesentliche Object des staatlichen Schulzwanges in der Weise werden, daß die gesammte Jugend, soweit sie nicht höhere Lehranstalten besuche, sich einer Prüfung zu unterziehen habe und nur durch erfolgreiche Bestehung derselben von dem Schulzwange befreit werde. Dabei soll natürlich nicht mit dem jetzigen System ganz gebrochen werden. Von einem bestimmten Lebensjahre an — Rümelin schlägt das siebente vor — soll die Schulpflichtigkeit beginnen, und damit nicht eine Ueberanstrengung des Kindes durch den Wunsch, es bald an dem erhofften Ziele zu sehen, herbeigeführt werde, soll es zu der Reifeprüfung nicht vor dem zwölften Jahre zugelassen werden. Besteht es die Prüfung mit Erfolg, so ist es bis auf wenige Stunden der Woche frei, besteht es nicht, so verbleibt es noch ein Jahr, eventuell zwei Jahre in der Schule. Wer dann freilich das geforderte Minimum von Kenntnissen noch nicht besitzt, soll nicht länger zurückgehalten werden. Auf ihn kommt der Satz zur Anwendung: *Beneficia non obtruduntur*. „Denn wo beschränkte Bildungsfähigkeit oder unüberwindliche Trägheit und Indolenz entgegenwirkt, kann und muß der Staat gegenüber Eltern und Schülern schließlich sagen: *Habeant sibi*.“

Unbestreitbar würde durch eine solche Maßregel das wahre Princip und Motiv des staatlichen Schulzwanges besser zur Verwirklichung gelangen als jetzt. Ferner würde durch die gegebene Möglichkeit, durch Fleiß und Talent das Ziel vor dem

obligatorischen Termine erreichen zu können, Leben und Bewegung in die stagnierende Masse der Schule gebracht werden, denn für Lehrer, Eltern und Schüler knüpft sich an den Fortschritt ein bestimmtes, naheliegendes praktisches Interesse. Schulversaumnisse, der Krebschaden der Volksschule, würden seltner werden. Für die beiden Oberklassen der Volksschule würde durch den Abgang der Befähigten, die das Examen bestanden haben, eine Erleichterung eintreten, die es dem Lehrer fortan gestattete, der kleinern Zahl der zurückgebliebenen Schwachen und Trägen größere Aufmerksamkeit zu widmen. Endlich würde die Zeit, welche jetzt der befähigtere und fleißige Schüler unbeschäftigt auf der Schulbank sitzt, nutzbar werden, sei es in der Unterstützung der Eltern im Erwerb des täglichen Brotes, sei es im Interesse seines spätern Berufs. Die Gefahr, daß der schon mit dem 12. Jahre abgegangene die erworbenen Kenntnisse wieder vergessen möchte, könnte dadurch vermieden werden, daß er bis zum vollendeten 14. Jahre noch die Fortbildungsschule besucht, die das Gelernte befestigen und erweitern müßte. Diese Fortbildungsschule oder Oberklasse würde mit 4 bis 6 wöchentlichen Stunden, etwa an der Hand eines zweiten Theils des Volksschullesebuchs weiterführen. Bei mäßiger Schülerzahl, meint Rümelin, würde auch in den wenigern Schulstunden mehr erreicht werden, als wenn man in der Volksschule, so wie sie ist, neue Fächer aufnimmt, die dann auch betrieben werden sollen, wo die Vorbedingungen dazu fehlen. Mit diesem Vorschlage glaubt Rümelin überdies einem an sich wohlberechtigten, aber bei den bestehenden Schuleinrichtungen fast unausführbaren Reformplane entgegenzukommen, dem Bestreben nämlich, Gymnasial- und militärische Vorübungen zu einem wesentlichen Bestandtheile der gesammten Jugendbildung zu machen. Diese Uebungen würden in jene zwei Jahre fallen. In dieselbe Zeit könnte die jetzt so warm befürwortete Ausbildung der Handfertigkeiten in Papp-, Flecht-, Schnitz- und Dreharbeiten verlegt werden.

An Einwürfen gegen einen so tief einschneidenden Vorschlag wird es nicht fehlen. Rümelin selbst hebt deren einige hervor, um sie jedoch sogleich als nicht stichhaltig zurückzuweisen. Das erste Bedenken würde jedenfalls das sein, daß in das Stilleben der Volksschule durch Verwirklichung jener Reformen ein gährendes und treibendes Element der Concurrrenz und Nemulation, des Steigens und Hebens hineindringen und zu einer Ueberbürdung des kindlichen Alters führen möchte und daß jeder Lehrer seinen Ehrgeiz darein setzen würde, möglichst viele Schüler im 12. oder 13. Jahre zum Schlußexamen zu bringen. Nach Rümelins Meinung wäre hier wohl keine Gefahr zu befürchten. Denn die lähmenden Kräfte, die in den Schülermassen einer Volksschule walten, würden sicherlich mächtig genug sein, ein Uebermaß der Zumuthung abzuschneiden, und so würde in Lehrer, Kinder und Eltern nur ein Wettstreit gelegt werden, dessen Folgen für alle Theile nur günstig sein könnten.

Wir möchten aber noch auf einige Schwierigkeiten aufmerksam machen, welche Rümelin entgangen zu sein scheinen. Sie bestehen in der Abgrenzung der Klassenpensen der Volksschule. Dienen die beiden letzten Jahre nur zur Einübung des vorher gelernten, so kann natürlich der Befähigtere, der seine Zeit fleißig benutzt hat, ohne Verlust ausscheiden; tritt aber eine Erweiterung des Lehrstoffes ein, so erleidet der Abgehende eine Einbuße, die durch die wenigen Stunden der Fortbildungsklasse nicht ausgeglichen werden dürfte. Eine weitere Schwierigkeit hängt mit der Frage nach der Größe der ausscheidenden Schülerzahl zusammen, d. h. ob die Fortbildungsschule vom 12. bis zum 14. Jahre die Hauptsache werden oder neben der Volksschule nur ein Anhängsel für die bessern Elemente bleiben soll.

Rümelin scheint sich für das erstere zu entscheiden. Nach seiner Ansicht würden die faulen und unfähigen bis zum 14. Jahre zurückbleiben, die größere Menge die Schule mit dem 12. und 13. Jahre verlassen. Würden dann aber jene Schuljahre vom 12. oder 13. Jahre an nicht als eine Strafe erscheinen? Läge nicht für den Schüler, den beim redlichsten Willen Unfähigkeit oder äußere Verhältnisse, wie Mangel an jeder Aufsicht oder Krankheit, am Bestehen des Examins hindern, im Zurückbleiben eine Härte, würde ihm nicht inmitten wirklich schlechter Elemente jeder Halt und jede Lust zum Arbeiten benommen werden und er womöglich moralisch noch verkümmern? Wollte man aber den Satz *Beneficia non obtrundantur* anwenden, so sehen wir keinen Grund, warum er nicht schon für unpassende Elemente im 12. Jahre angewendet werden sollte. Dann aber kämen wir zuletzt auf eine allgemeine erhebliche Abkürzung der Schulzeit um zwei Jahre.

Im letzten Grunde hängt dies natürlich mit der Frage zusammen, wie weit man bei der Feststellung des Minimums der zu fordernden Kenntnisse gehen will. Geht man so tief herab, daß ein Zwölffjähriger von mittlerer Begabung das Ziel erreichen kann, so wird bei der lockenden Prämie des Erlasses zweier Schuljahre die überwiegende Mehrzahl die Schule mit 12 Jahren verlassen; hält man dagegen die Forderung höher, so werden nur wenige Schüler das Examen vor dem 14. Jahre bestehen, und wenn diese dann auch an Zeit sparen, die Entlastung der Schule wäre dann so gering, daß sie kaum in die Waagschale fiele. Der Reformvorschlag würde dann an dem System des schulpflichtigen Alters nur wenig ändern.

Rümelin spricht sich über das Maß von Kenntnissen, welches der Staat zu fordern berechtigt sei, nicht aus, doch ist es offenbar, daß er eher tiefer als höher im Verhältniß zu den jetzigen Anforderungen greifen will, worin wir ihm vollständig Recht geben würden. Doch mag sein Plan praktisch ausführbar sein oder nicht, jedenfalls verdient ein Vorschlag, der darauf hinzielt, in der Volksschule zu individualisiren, dem Fleißigen, dem Begabten zu seinem Rechte zu verhelfen, die vollste Beachtung.

Ein ähnliches Streben auf Selbstthätigkeit, auf Entwicklung der Individualitäten hinzuwirken, und zugleich eine Verurtheilung der Extensivwirtschaft, die jetzt auf dem Gebiete des Unterrichtswesens leider überall betrieben wird, finden wir in denjenigen Abschnitten, in welchen Rümelin vom Gymnasium spricht.

Er geht hier von der Ueberbürdung mit Schularbeiten aus, die man dem Gymnasium zum Vorwurfe mache. Die Concurrrenz der Realschulen habe bis jetzt dem Gymnasium freilich nichts geschadet, das Gymnasium habe sein Primat siegreich behauptet, und traurig wäre es, zu denken, daß es desselben jemals verlustig werden könne. Aber das Princip, dem das Realschulwesen seine Entstehung verdanke, sei leider in den innern Betrieb der Gymnasien selber eingedrungen und habe hier Lehrplan und Methode umgestaltet. Die jetzt allgemein übliche Ueberschätzung des bloßen Wissens habe bewirkt, daß jetzt auf den Gymnasien die encyclopädische stoffliche Orientirung über alle Gebiete des allgemeinen Wissenswerthen im Vordergrunde, die geistige Gymnastik aber im Hintergrunde stehe. Die größere Neigung eines Schülers für dieses oder jenes Fach werde nicht berücksichtigt, in allen Disciplinen vielmehr bedeutendes gefordert, und da der Unterricht meist in den Händen von Fachlehrern sei, die wenig in Betracht zögen, daß der Kopf des Schülers gezwungen sei, die heterogensten Dinge zu verdauen, so dürfe man sich nicht wundern, wenn die Ansprüche noch mehr gesteigert würden und infolgedessen an Stelle frischen Verneifers Ermattung und Ueber-

fättigung einträten, ja die Gesundheit der Schüler ernstlicher Gefahr ausgesetzt werde.

Wie will nun Kümelin das Gymnasium geändert wissen? „Das Gymnasium,“ sagt er, „soll die geistigen Anlagen und Kräfte entwickeln und üben an denjenigen Stoffen, die sich eben hierzu allein oder am besten eignen, auch wenn sie an unmittelbarer Anwendbarkeit auf Wissenschaft und praktisches Leben hinter andern Wissensstoffen zurückstehen. Es kann keine abgerundete, in sich geschlossene allgemeine Bildung erzielen, aber es kann und soll sowohl die Lust als die Fähigkeit des eignen, freien Weiterlernens wecken und kräftigen; es kann und soll den Reiz hinterlassen, die unvermeidlichen weiten Lücken des positiven Wissens im Verlauf des Lebens und der Berufsübung nach Kräften auszufüllen; es kann und soll einen Einblick eröffnen in den Reichthum und die Fülle des Wissenswerthen, aber es lähmt dies Interesse, wenn es zum voraus einen Auszug, ein Excerpt daraus bieten will, das die Meinung erwecken muß, daß die Sache damit abgemacht sei, und das in der Regel jenen Reiz mehr abstumpft als weckt.“

Von diesem Standpunkte aus geht Kümelin die einzelnen Lehrfächer durch und erörtert ihren Nutzen für den menschlichen Geist. In erster Linie stehen als Bildungsmittel die gebildeten Sprachen, die in den Wortarten, in den Umformungen derselben, in der Satzbildung, in dem Vortrsage die ganze Ergründung eines vieltausendjährigen, bewährten Wahrnehmens, Vorstellens und Denkens geben. Hier steht Kümelin noch ganz auf altwürttembergischen Standpunkte. Genaue Kenntniß der Regeln der lateinischen Sprache erscheint ihm für den Knabentopf unendlich fruchtbarer und werthvoller, als wenn er weiß, wie man die Vögel oder Würmer eintheilt, wie sich Kryptogamen und Phanerogamen unterscheiden, welche Arten von Comitien es im alten Rom gegeben hat, wie die Planeten heißen und aufeinander folgen, wann und wo Schiller geboren oder gestorben ist. Die eingehende Kenntniß der realen Seite des antiken Lebens, wie sie neuerdings gelehrt wird, erscheint ihm kein Bedürfniß des modernen Lebens. Auch die sprachgeschichtlichen und sprachphilosophischen Forschungen schlägt er von pädagogischem Standpunkte aus gering an. Von den beiden alten Sprachen habe das Latein den Vorrang einzunehmen, denn es sei dem Griechischen überlegen „durch den Vorzug der einfachern Formenlehre, den strengern logischen Satzbau, die festern Regeln, einen deutlich erkennbaren normirenden Höhepunkt der classischen Diction eines goldnen Zeitalters, überhaupt den der Schule so willkommenen, so unerläßlichen Charakter des Disciplinirten, die Willkür Ausschließenden, das subjective Belieben einer festen Ordnung Einfügenden.“ Im Griechischen sollen daher die hohen Anforderungen beschränkt werden.

Mit den neuern Sprachen sich zu befassen, hätte das Gymnasium von seinen leitenden Gesichtspunkten aus nach Kümelin überhaupt keinen Grund. Es könnte sie dem Privatunterrichte überlassen. Da es sich aber den auf guten, praktischen Gründen gestützten Anforderungen des Publicums nicht zu entziehen vermag, so solle sich seine Aufgabe wenigstens darauf beschränken, die Schüler soweit zu führen, daß sie einen Autor mit einiger Leichtigkeit lesen können. Den letzten Platz in dem Lehrplan der Gymnasien hätten an pädagogischem Werth Geschichte, Geographie und deutsche Literatur einzunehmen. Denn „sie haben die gemeinsame Eigenschaft, daß man, um sie zu erlernen, keiner Schule und keines Lehrers bedarf, daß sie wenig Selbstthätigkeit und fast nur ein receptives Verhalten bedingen, daß sie zu keinen Aufgaben Stoff und Anlaß geben außer zu solchen,

die entweder eine reine Gedächtnisleistung oder ein unreifes Raisonnement erfordern, daß sie keinen rationellen und denknothwendigen, sondern nur empirischen Inhalt haben, daß ihr Hauptreiz in der Unterhaltung und sachlichen Belehrung besteht.“ So sollen diese Fächer weniger zum Gegenstand eines strammen und strengen Lernens als zur Erholung, zur Abwechslung, zum unterhaltenden und anziehenden Ausruhen von der ernstern Arbeit dienen.

Bezüglich der Mathematik endlich müsse dem Unterschiede in der Begabung Rechnung getragen werden. Erfahrung und Psychologie bezeugten eine spezifische Differenz des mathematischen und des allgemein logischen Denkens. Es sei daher geboten, eine Selecta zu bilden und mit ihr so weit zu gehen, als sie folgen könne, der Masse gegenüber aber sich mit den vulgären Zielen der niedern Arithmetik und Geometrie zu begnügen.

Zum Schlusse werden die Gebrechen des modernen Gymnasiums nochmals in folgende Worte zusammengefaßt: „Das Uniformiren, das ununterbrochene Dociren, die Gleichheit der Anforderungen an alle Schüler und in allen Fächern, die Cumulirung intensiver Denkarbeit und extensiver Gedächtnisleistung aller Art, das Fachlehrerhystem, die stetige Ausdehnung des Umfangs stofflichen Wissens, die Examenhegereien machen heutzutage den ganzen Gymnasialbetrieb zu einer zwar höchst achtungswerthen und erfolgreichen, aber straffen und zu stetig schärfern Anspannung der Kräfte sich steigern den Ordnung, bei der, soweit sich nicht die nie ganz verlassende Selbsthilfe der Jugend geltend macht, Lehrer und Schüler ihr Tagwerk im Schweiß ihres Angeichts vollbringen müssen und sich für die meisten an die Gymnasialjahre unangenehme Erinnerungen knüpfen.“

Diese Behauptung ist durchaus wahr, und ebenso auch das, was Rümelin an anderer Stelle sagt, wo er die jetzige Jugend mit der zu seiner Zeit vergleicht: „Unser Wissen war lückenhafter und ungleicher, aber dem eignen Suchen und Finden war mehr Spielraum gelassen. Nachdem die geistigen Fertigkeiten an formalen Dingen gereift und erstarkt waren, erwachte von selbst auch das Verlangen nach stofflichem Wissen; man erlernte wenigstens die Kunst und entwickelte den Trieb des Lernens selbst. So kamen wir unwissender, aber auch weniger lernmüde, wissensdurstiger, erwartungsvoller auf die Hochschule. Wir brachten weniger Kenntnisse mit, aber mehr Stil und Sprachgefühl; ich glaube, daß wir uns in der Muttersprache besser auszudrücken wußten, wenn auch mit kleiner Hinneigung zu gesteigerter und schwungreicher Redeweise.“

Trotz alledem möchten wir der Umkehr zu den alten Verhältnissen nicht ganz widerspruchslos zustimmen. Die Schule kann sich den Einflüssen veränderter Anschauungen der Zeit nicht ganz entziehen. Sie muß ihnen Rechnung tragen, wobei sie ihr innerstes Wesen noch nicht aufzugeben braucht. So können wir es nicht als einen Nachtheil betrachten, wenn das Lateinsprechen, wenn die zeitraubenden Uebungen im Dreheln lateinischer Verse in den Hintergrund getreten sind und dem Unterricht in der Muttersprache und in der Geschichte mehr Aufmerksamkeit geschenkt worden ist. Wollte man diese Disciplinen, wie Rümelin vorschlägt, dem Privatfleiß überlassen, wollte man sich dabei beruhigen, daß wer Vergil und Homer gelesen hat, auch ohne Erklärung unsere Klassiker lesen könne und Lust und Liebe habe, historische Werke zu studiren, so fürchten wir, daß große Nachtheile nicht ausbleiben würden. Rümelin steht hier im Banne seiner Jugenderinnerungen. Er selbst hat seine Erziehung in einer württembergischen Klosterschule erhalten. Auf einer solchen gab es aber nur

eine Elite von Schülern, die aus der Concurrnz mit einer etwa dreifachen Zahl von Bewerbern aus dem ganzen Lande hervorging. Hier sprach neben dem Worte des Lehrers mehr als an andern öffentlichen Schulen seine Persönlichkeit. Anregung war in Fülle da und bewirkte einen regen Wettstreit auch auf Gebieten, welche dem damaligen Gymnasialunterrichte fern lagen. Wie anders sieht das moderne großstädtische Gymnasium aus, eine Bildungsfabrik für 500—600 Schüler! Die falsche Anschauung, daß bloßes Wissen eine Macht sei, das Streben bei dem jetzigen Darniederliegen des Handels den Kindern durch das Studium eine gesicherte Stellung zu verschaffen, endlich die leidige, an das Reifezeugniß für Obersecunda gebundene Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst haben unzählige Schüler dem Gymnasium zugeführt, an deren Wiege die Mäusen nie gegessen haben. Wollte man diese Menge, welche sich die mannigfachen Berechtigungen „erstützt,“ auf das Privatstudium verweisen, wahrlich, die Erfahrungen würden sehr üble sein.

In einem Punkte geben wir Rümelin ohne weiteres Recht, wenn er die Ansprüche in den Realien herabgesetzt wissen will, wenn er dagegen spricht, daß jedes Fach seine Examina und seine Censuren haben müsse und wenn er einer größern Berücksichtigung der Individualitäten das Wort redet.

Wir schließen mit Rümelins Betrachtung des Universitätsstudiums. Hier bedauert er — und wer wollte sich ihm darin nicht anschließen — die unglückliche Specialisirung. Der historischen Wissenschaft gedenkt er ausführlicher. Hier sei die Maulwurfsarbeit am größten. Er hofft aber gerade deshalb hier um so früher auf einen Umschwung. Denn „es kann doch nicht jeder Briefwechsel namhafter Personen gedruckt, nicht über jeden Fürsten, Gelehrten und Künstler ein Buch geschrieben, nicht jede alte Chronik, Urkunde und Handschrift neu herausgegeben werden, auch nicht über jeden Rechtsatz eine ganze Literatur von Monographien Bedürfnis sein.“ Daß dieser Umschwung nahe sei, bezweifeln wir. Die Zahl der historischen Werke, die Jahr aus Jahr ein erscheint, ist ungeheuer, klein aber die Zahl der Werke, die einer größern Menge von Menschen eine Quelle des Lernens und zugleich des Genusses sind. Aber gern schließen wir uns der Hoffnung an, die Rümelin in die Worte faßt: „Wenn unser Wissen lange ins dunkle und breite gegangen ist, zieht es sich mit dem Blitzstrahl der erkannten Wahrheit wieder ins enge und einfache zurück.“ Schiller sagt: Wenn die Könige bauen, haben die Kärner zu thun. Es gilt auch umgekehrt: Wenn die Kärner genug Material zusammengebracht haben, werden auch die Bauherren, die Könige der Wissenschaft, nicht ausbleiben.“

Literatur.

Eva Lessing. Ein Lebensbild. Von Richard Thiele. I. Mit einem Bilde von Eva Lessing, nach einem Delgemälde im Besitze der Familie. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses, 1881.

Als wir den vorliegenden ersten Theil einer Biographie von Lessings Frau zur Hand nahmen — er umfaßt auf 109 Seiten die Geschichte ihrer Jugend (1736—56), ihrer ersten Ehe mit dem Hamburger Kaufmann Engelbert König (1756—69) und ihres Wittwenstandes bis zur Verlobung mit Lessing (1769—71) — fragten wir uns sofort: Liegt wirklich ein Bedürfnis nach diesem Buche vor? Wir besitzen den ziemlich umfangreichen Briefwechsel Lessings mit seiner spätern Frau, der von seiner Ueberfiedlung von Hamburg nach Wolfenbüttel bis zu seiner Verheirathung reicht (1770—76), in mehreren Ausgaben. Am bekanntesten ist wohl